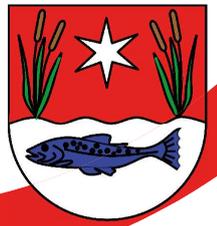


EINLADUNG UND BOTSCHAFT ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG



2022 / 1

Dienstag, 21. Juni 2022
19:30 Uhr
Schulhaus Zelgli
Zelglistrasse 2
4206 Seewen SO

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Einwohnerinnen und Einwohner

Der Gemeinderat der Gemeinde Seewen SO lädt Sie zur Gemeindeversammlung am Dienstag, 21. Juni 2022, im Schulhaus *Zelgli*, Zelglistrasse 2, 4206 Seewen SO mit einem anschliessenden Apéro herzlich ein.

NAMENS DES GEMEINDERATES SEEWEN SO

Roger Weber
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin

Traktanden

1. Kenntnisnahme - Protokoll der letzten Gemeindeversammlung (2021/2)
2. Wahl der Revisionsstelle
3. Jahresabschluss 2021
4. Ringstrasse (Vollausbau)
5. Informationen und Verschiedenes

Aktenauflage

Die Anträge des Gemeinderates mit den massgebenden Akten liegen in der Zeit vom 3. Juni 2022 bis am 21. Juni 2022 während der Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf und werden im Internet auf unserer Homepage www.seewen.ch publiziert.

Traktanden

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. März 2022 wurden für die Gemeindeversammlung vom Dienstag, 21. Juni 2022, folgende Traktanden verabschiedet

Nummerierung Traktandum	Traktandum	Referent/in	Seite
1	<p>Kenntnisnahme Protokoll der letzten Gemeindeversammlung 2021-2</p> <p><u>GR-Beschluss-Nummer</u> 2022-124 <u>Gemeinderatssitzung</u> 19. Gemeinderatssitzung, 31. Mai 2022 <u>Abstimmungsergebnis</u> Einstimmig</p>	<p>Roger Weber, jun. <i>Gemeindepräsident; Ressortverantwortlicher Gemeinderat</i></p>	4
2	<p>Wahl der Revisionsstelle</p> <p><u>GR-Beschluss-Nummer</u> 2022-75 <u>Gemeinderatssitzung</u> 14. Gemeinderatssitzung, 5. April 2022 <u>Abstimmungsergebnis</u> Vier JA-Stimmen und eine Enthaltung</p>	<p>Thomas Müller <i>Ressortverantwortlicher Gemeinderat</i></p>	5
3	<p>Jahresabschluss 2021</p> <p><u>GR-Beschluss-Nummer</u> 2022-121 <u>Gemeinderatssitzung</u> 19. Gemeinderatssitzung, 31. Mai 2022 <u>Abstimmungsergebnis</u> Einstimmig</p>	<p>David Karrer <i>Finanzverwaltung Seewen</i></p>	6
4	<p>Ringstrasse (Vollausbau)</p> <p><u>GR-Beschluss-Nummer</u> 2022-130 <u>Gemeinderatssitzung</u> 19. Gemeinderatssitzung, 31. Mai 2022 <u>Abstimmungsergebnis</u> Drei JA-Stimmen und zwei Gegenstimmen</p>	<p>Roger Weber, jun. <i>Gemeindepräsident; Ressortverantwortlicher Gemeinderat</i></p> <p>Pascal Thönen <i>Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG (bei allfälligen Rückfragen)</i></p>	11
5	<p>Informationen und Verschiedenes</p>	<p>Gemeinderat <i>Gemeinde Seewen SO</i></p>	16

Traktandum 1

Protokoll

Kenntnisnahme / Protokoll der letzten Gemeindeversammlung
Ressort: Allgemeine Verwaltung

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 wurde vom Gemeinderat genehmigt.

Traktandum 2

Revisionsstelle

Wahl der Revisionsstelle
Ressort: Finanzen und Steuern

Gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Seewen SO, §30 Abs. 5, bestimmt die Gemeindeversammlung jeweils für längstens die Dauer einer Amtsperiode die Revisionsstelle. Die externe Revisionsstelle ist daher durch den Gemeinderat der Gemeindeversammlung vorzuschlagen.

Traktandum 3

Jahresabschluss 2021

Jahresrechnung 2021
Ressort: Finanzen und Steuern

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwendungen von CHF 5'353'649.46 und Erträgen von CHF 6'458'090.07 ab.

Aus der Investitionsrechnung resultiert bei Ausgaben von CHF 428'972.70 und Einnahmen von CHF 138'428.75 ein Ausgabenüberschuss von CHF 290'543.95.

Die Jahresrechnung 2021 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 1'104'440.61 aus.

Stand des Eigenkapitals per 01.01.2021: CHF 2'592'838.39.

Traktandum 4

Ringstrasse

Ringstrasse (Vollausbau)
Ressort: Verkehr

Die Gemeinde Seewen SO möchte die Ringstrasse, Sonneggstrasse - Rüdénbüschelistrasse ausbauen, um die angrenzenden Parzellen zu erschliessen. Bisher ist nur die Strassenparzelle ausgeschieden, aber noch keine Strasse gebaut. Das Projekt Erschliessung Ringstrasse beinhaltet den Ausbau der gesamten Strasse mit Belag und Foundationsschicht. Gleichzeitig sollen auch die Werkleitungen der Gemeinde neu erstellt werden. Dies beinhaltet zum einen die Wasserleitung und zum anderen die Kanalisation. Ausserdem wird die Beleuchtung erstellt.

Dabei sind Erstellungskosten gemäss dem Kostenvoranschlag der Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG in Höhe von CHF 515'000.00 inkl. MwSt. (+/- 10%) vorgesehen.

Traktandum 5

Varia

Informationen und Verschiedenes
Ressort: Alle Ressorts

Es folgen Informationen aus dem Gemeinderat zu allgemeinen, kantonalen oder gemeindespezifischen Themen.

Traktandum 1

Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung

Kenntnisnahme der Gemeindeversammlung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 wird von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 31. Mai 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin

Detaillierter Bericht - Botschaft

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 lag fristgerecht öffentlich auf.

Die Gemeindeordnung vom 4. Juni 2014 regelt im § 13 die Genehmigung des Protokolls: „Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird vom Gemeinderat genehmigt und an der jeweils nächsten Gemeindeversammlung aufgelegt.“

Das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 wurde vom Gemeinderat am 31. Mai 2022 zur Kenntnisnahme durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Traktandum 2

Wahl der Revisionsstelle

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt und in Anwendung von §30 der Gemeindeordnung vom Februar 2019, Hofer Treuhand und Immobilien AG als aussenstehende Revisionsstelle (Prüfung der Jahresrechnung während der Rechnungsjahre für die Legislatur 2021-2025) mit einem Kostendach von CHF 4'000.00 exkl. MwSt. pro Jahr zu wählen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 31. Mai 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin

Detaillierter Bericht - Botschaft

Gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Seewen, § 30 Abs. 5, bestimmt die Gemeindeversammlung jeweils für längstens die Dauer einer Amtsperiode die Revisionsstelle. Die externe Revisionsstelle ist daher durch den Gemeinderat der Gemeindeversammlung vorzuschlagen.

Mit der externen Revisionsstelle Hofer Treuhand und Immobilien AG wurden in der letzten Legislatur gute Erfahrungen gemacht. Die Revisionsstelle verfügt über die nötigen Bedingungen zur Rechnungsrevision der Gemeinde Seewen SO und ist ebenfalls mit beruflicher Erfahrung auf der öffentlichen Verwaltung gut aufgestellt. Dazu kommt, dass die bisherige Revisionsstelle Kosten stets eingehalten hat und vor allem kostengünstig nach explizitem Arbeitsaufwand ihrer Arbeitstätigkeit nachgegangen ist. Da die nächste ordentliche Gemeindeversammlung erst im Juni 2022 (gemäss den aktuellen Einladungsunterlagen) stattfindet, wurde (Jahresrechnung 2021) Hofer Treuhand und Immobilien AG für den aktuellen Jahresabschluss 2021 das Mandat verlängert. Nur so konnte der einwandfreie Jahresabschluss gewährt werden.

An seiner 2. Gemeinderatssitzung wurde der ressortverantwortliche Gemeinderat, namentlich Thomas Müller, grossmehrheitlich damit beauftragt, vorgängig drei Offerten vergleichbarer Revisionsstellen einzuholen, bevor der Gemeinderat den Vorschlag zuhanden der Gemeindeversammlung beschliesst. An seiner 13. Gemeinderatssitzung folgt abermals der Beschluss vor der Wahl der Revisionsstelle mindestens noch zwei Vergleichsofferten einzuholen. Die Anfragen wurden elektronisch gestellt und anlässlich der 14. Gemeinderatssitzung im Gemeinderat diskutiert. Daraus erging die Beschlussfassung, die externe Revisionsstelle Hofer Treuhand und Immobilien AG für die Legislaturperiode 2021-2025 einzusetzen, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung mit einem Kostendach von CHF 4'000.00 exkl. MwSt. pro Jahr.

Traktandum 3

Jahresrechnung 2021

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2021 genehmigt. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf diesen Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von § 22 der Gemeindeordnung vom Februar 2019, wie folgt

1. den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 1'104'440.11 wie folgt zu verwenden:
 - a. Einlage des Ertragsüberschusses ins Eigenkapital CHF 874'813.36
 - b. Bildung von zusätzlichen Abschreibungen der Anlage Schulhaus Zelgli CHF 229'627.25
2. die Erfolgsrechnung mit Aufwand CHF 5'353'649.46 und Ertrag CHF 6'458'090.07, beinhaltend die Spezialfinanzierungen:
 - a. Wasserversorgung Ertragsüberschuss von CHF 71'053.52
 - b. Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss von CHF 27'736.25
 - c. Abfallbeseitigung Aufwandüberschuss von CHF 3'481.55

zu genehmigen.

3. Die Investitionsrechnung mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 290'543.95 zu genehmigen.
4. Die Bilanz mit einer Bilanzsumme von CHF 10'850'594.24 zu genehmigen.
5. Die Gemeindeversammlung nimmt die Nachtragskredite zur Kenntnis.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Rechnung für das Rechnungsjahr 2021 zu genehmigen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 31. Mai 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin

Detaillierter Bericht - Botschaft

1. Gemeinde Seewen Verwaltungsrechnung: Nachtragskredite 2021 **1.1. Erfolgsrechnung**

Einmalige Kreditüberschreitungen von mehr als CHF 50'000 und wiederkehrende Kreditüberschreitungen von mehr als CHF 20'000 sind der Gemeindeversammlung gemäss Gemeindeordnung zur Genehmigung vorzulegen.

Nicht als Nachtragskredite vorgelegt werden müssen Kreditüberschreitungen für gebundene Ausgaben gemäss Handbuch des Rechnungswesens der solothurnischen Gemeinden.

Gebundene Ausgaben; Nachtragskredite durch GR bewilligt, zur Kenntnis der Gemeindeversammlung:

Aufgrund interner Verbuchungen

Konto	Bezeichnung	Überschreitung
0220.3990.99	Interne Verrechnung Sozialleistungen	CHF 5'299.92
0228.3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	CHF 5'547.10
9100.3180.11	Pauschalwertberichtigungen auf Steuerforderungen (Delkredere)	CHF 6'743.45

Budgetabweichungen durch:

- Sozialleistungen abhängig von Lohnberechnungen
- Pauschal-WB abhängig von offenen Forderungen

Aufgrund kantonaler Abrechnung/Bestimmungen sowie Vereinbarungen

Konto	Bezeichnung	Überschreitung
7301.3130.10	Dienstleistungen Dritter, Grünabfälle	CHF 5'729.05

Budgetabweichungen durch:

- Mehr Grüngut

Kreditüberschreitungen für einmalige Ausgaben bis CHF 50'000 (siehe Gemeindeordnung) verfügt der Gemeinderat über die Finanzkompetenz, zur Kenntnis der Gemeindeversammlung:

Konto	Bezeichnung	Überschreitung
2170.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude (Schulhaus)	CHF 19'791.30
6150.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	CHF 32'593.10
6150.3141.20	Erweiterung und Unterhalt Strassenbeleuchtung	CHF 20'156.65
7101.3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	CHF 17'766.85
7690.3140.00	Unterhalt an Grundstücken, Altlasten	CHF 49'408.20

Budgetabweichungen durch:

- Enthärtungsanlage, Monoblock und Warmwasserwärmer Schulhaus
- Ingenieurleistungen Neuenweg, Ringstrasse, Eigenhofstrasse, Löh
- Viele Unfallkandelaber
- Altlastensanierung Schiessanlage

Kreditüberschreitungen für wiederkehrende Ausgaben bis CHF 20'000 (siehe Gemeindeordnung) verfügt der Gemeinderat über die Finanzkompetenz, zur Kenntnis der Gemeindeversammlung:

Konto	Bezeichnung	Überschreitung
0220.3100.00	Büromaterial	CHF 7'485.20
0222.3000.10	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder Baukommission	CHF 4'418.75
2120.3104.00	Lehrmittel, Schulmaterial	CHF 4'595.35
2170.3010.00	Löhne des Reinigungspersonals (Schulhaus)	CHF 10'773.70
6150.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	
	Zweckverband Forstbetrieb Schwarzbubenland (Strasse)	CHF 5'830.90
6152.3030.00	Entschädigungen für temporäre Arbeitskräfte (Winterdienst)	CHF 5'966.00
6152.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Salz, Splitt (Winterdienst)	CHF 8'146.81
6152.3130.00	Schneeräumung durch Dritte (Winterdienst)	CHF 5'759.80

Budgetabweichungen durch:

- Büromaterial u. Lehrmittel: Mehrausgaben und mehr Kopien benötigt
- Baukommission u. Reinigungspersonal: Höhere Stundenaufwendungen
- Weitere Arbeiten Forstbetrieb im Bereich Strassen
- Mehreinsätze Winterdienst nötig

Kreditüberschreitungen für einmalige Ausgaben von mehr als CHF 50'000 (siehe Gemeindeordnung) sind der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen:

Keine.

Kreditüberschreitungen für wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 20'000 (siehe Gemeindeordnung) sind der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen:

Keine.

1.2. Investitionsrechnung

Kreditüberschreitungen für einmalige Ausgaben von weniger als CHF 50'000 (siehe Gemeindeordnung) sind der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen:

Keine.

Kreditüberschreitungen für einmalige Ausgaben von mehr als CHF 50'000 (siehe Gemeindeordnung) sind der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen:

Keine.

2. Gemeinde Seewen Verwaltungsrechnung: Jahresrechnung 2021
2.1. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwendungen von CHF 5'353'649.46 und Erträgen von CHF 6'458'090.07 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'104'440.61 ab.

Wesentliche Mehrerträge gegenüber Budget 2021

Konto	Bezeichnung	Mehrertrag gegenüber Budget 2021
2120.4631.00	Beiträge vom Kanton	CHF 11'814.13
9100.4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	CHF 287'056.05
9100.4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen Vorjahre	CHF 472'400.85
9101.4022.10	Kapitalabfindungssteuern	CHF 104'246.55
Total wesentliche Mehrerträge:		CHF 875'517.58

Wesentliche Minderaufwendungen gegenüber Budget 2021

Konto	Bezeichnung	Minderaufwand gegenüber Budget 2021
2136.3612.00	Entschädigungen an OSZD Büren	CHF 26'541.50
2136.3612.01	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände, Zweckverband Primarstufe Dorneckberg	CHF 71'703.71
4210.3636.00	Beitrag an Spitex Dorneck/Thierstein	CHF 27'015.60
5320.3631.00	Beiträge an Kantone für AHV	CHF 25'856.50
5720.3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände, Sozialhilfe Sozialregion Dorneck (Lastenausgleich)	CHF 70'217.00
6150.3141.00	Unterhalt Strassen u. Verkehrswege	CHF 25'876.80
9100.3181.10	Tatsächliche Forderungsverluste Steuern	CHF 37'268.50
Total wesentliche Minderaufwendungen:		CHF 284'479.61

Die **Spezialfinanzierung Wasserversorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 71'053.52. Es kam zu Mehrerträgen durch Verbrauchs- und Grundgebühren von CHF 19'418.22 gegenüber Budget. Infolge von nicht grossen ausserordentlichen Aufwendungen ist der Unterhalt übriger Tiefbauten CHF 44'849.95 tiefer ausgefallen. Ebenfalls sind die planmässigen Abschreibungen um CHF 10'660.75 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Die **Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 27'736.25. Die Ver- und Entsorgungskosten lagen CHF 9'987.05 deutlich unter dem Budget. Ebenfalls sind die planmässigen Abschreibungen CHF 7'966.50 tiefer ausgefallen. Ansonsten wurde das Budget mehr oder weniger eingehalten.

Die **Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'481.55. Für die Grünmuldenentsorgung wurden CHF 5'729.05 mehr und für andere Muldenentsorgungen (Pet, Bauschutt usw.) CHF 3'928.05 mehr aufgewendet als budgetiert. Die restlichen Positionen stimmen mehr oder weniger mit dem Budget überein.

2.2. Investitionsrechnung

Aus der Investitionsrechnung resultiert bei Ausgaben von CHF 428'972.70 und Einnahmen von CHF 138'428.75 ein Ausgabenüberschuss von CHF 290'543.95. Budgetiert war ein Ausgabenüberschuss von CHF 1'252'961.00. Zu dieser grossen Verschiebung kommt es vor allem durch die Tatsache, dass bei diversen Investitionsprojekten die effektive Realisierung erst im Herbst 2021 starten konnte (Ringschluss Lehmgrubenweg und Direkteinspeisung WVD). Die Ableitung ARA hatte weitere Abklärungen zu Bedarf. Im Projekt Seebach/Strick steht aktuell ein Einspracheverfahren aus.

Bei der Sanierung Wasserversorgung Bürenstrasse musste der Kredit nochmals geöffnet werden, da eine Schlussrechnung erst im 2021 eingetroffen ist.

Folgende Investitionskredite sind durch den Gemeinderat abgerechnet, zur Kenntnis der Gemeindeversammlung:

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Beschlussorgan	Bruttokredit	Endsaldo
2136.5620.08	OSZD-Investitionsbeiträge Kreisschule	22.10.2020	Delegiertenversammlung	CHF 69'961	CHF 64'540
7101.5031.05	Wasserversorgung Sanierung Bürenstasse.	12.12.2017	Gemeindeversammlung	CHF 340'000	CHF 368'806

Laufende Verpflichtungskredite per 31.12.2021:

Konto	Bezeichnung	Bruttokredit	Restkredit per 31.12.2020
6150.5010.01	Bauprojekt Ringschluss Reservoir Bannholz-Lehmgrubenweg, Strassenbau	CHF 100'000	CHF 63'763
7101.5000.00	Grundwasserschutzzonen	CHF 200'000	CHF 166'669
7101.5031.08	Bauprojekt Ringschluss Reservoir Bannholz-Lehmgrubenweg, Wasserleitung	CHF 330'000	CHF 167'814
7101.5031.09	Direkteinspeisung WVD	CHF 155'000	CHF 95'363
7101.5290.00	Leitungskataster Wasser	CHF 17'000	CHF 6'230
7201.5032.05	Ableitung ARA via Pelzmühletal	CHF 2'670'000	CHF 2'540'590
7201.5290.00	Leitungskataster Abwasser	CHF 31'000	CHF 20'230
7410.5020.00	Renaturierung Bachsohle Welschhans (1. Etappe)	CHF 50'000	CHF 28'075
7410.5020.01	Ufersanierung Seebach/Strick	CHF 100'000	CHF 99'896
7900.5290.00	Räumliches Leitbild, Ortsplanrevision	CHF 75'000	CHF 58'203

2.3. Kennzahlen

Kennzahl	2021	2020	Richtwerte
Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	-65.03%	-34.22%	< 100% gut 100% - 150 % genügend > 150 % schlecht
Selbstfinanzierungsgrad	517.17%	-650.54%	> 100% mittel-/langfristig anzustreben 80% - 100% verantwortbar 50% - 80% problematisch < 50% grosse Neuverschuldung
Eigenkapital zum Fiskalertrag	86.47%	67.79%	> 15% EG ab 10'000 Einwohner > 60% EG unter 2'000 Einwohner
Nettoschuld pro Einwohner	CHF -2'108	CHF -989	< 0 Nettovermögen 0 - 1'000 geringe Verschuldung

Traktandum 4

Ringstrasse (Vollausbau)

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat den Neubau der Ringstrasse (Vollausbau) genehmigt. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf diesen Antrag des Gemeinderates und in Anwendung von § 22 der Gemeindeordnung vom Februar 2019, wie folgt:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den erforderlichen Rahmen-/Verpflichtungskredit zur Realisierung des Strassenbauprojekt *Neubau Ringstrasse (Vollausbau)* in Höhe von CHF 515'000 inkl. MwSt (+/- 10%) ab dem Rechnungsjahr 2022 zu bewilligen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 31. Mai 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin

Detaillierter Bericht - Botschaft

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Seewen SO möchte die Ringstrasse, Sonneggstrasse - Rüdenbüschelstrasse ausbauen, um die angrenzenden Parzellen zu erschliessen. Bisher ist nur die Strassenparzelle ausgeschieden, aber noch keine Strasse gebaut. Ein Grund für den jetzt vorgesehenen Ausbau ist die Erschliessung der Parzelle GB Seewen Nr. 3660, da dort ein Bauprojekt geplant ist.

Das Strassenbauprojekt *Neubau Ringstrasse (Vollausbau)* beinhaltet den Ausbau der gesamten Strasse mit Belag und Fundationsschicht.

Gleichzeitig sollen auch die Werkleitungen der Gemeinde neu erstellt werden. Dies beinhaltet zum einen die Wasserleitung und zum anderen die Kanalisation. Wobei die Kanalisation gemäss Generellem Entwässerungsprojekt (GEP) in der Ringstrasse explizit nicht vorgesehen ist. Aufgrund der Topografie muss ein Teil der Ringstrasse in die Sonneggstrasse entwässert werden. Somit ist eine Abwasserleitung notwendig. Ausserdem wird die Beleuchtung erstellt. Daher wird empfohlen, das Schmutzwasser der Parzelle GB Seewen Nr. 3660 in die gleiche Leitung zuführen. Beim Anschlusskanal in der Sonneckstrasse handelt es sich um einen Mischwasserkanal.

Ausserdem wird die Beleuchtung erstellt.

Die Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG wurde durch den Gemeinderat und gemäss ordentlicher Beschlussfassung mit der Ausarbeitung des Projektes beauftragt.

2. Projektbeschreibung

2.1. Strassenbau

Die Ringstrasse, Sonneggstrasse – Rüdénbüschelistrasse, liegt südöstlich des Ortskerns von Seewen. Für die Strasse liegt ein rechtmässiger Erschliessungsplan vor. Die Strassenbreite liegt bei 5.00 m. Der Gemeinderat hat entschieden, die Ringstrasse einheitlich auf eine Breite von 3.50 m auszubauen. Eine Breite von 3.50 m ermöglicht das Kreuzen eines Personenkraftwagens mit einem Fussgänger. Die Kurvenbereiche sollen verbreitert und auf einen Lastkraftwagen ohne Anhänger ausgelegt werden.

Bisher wurde die Strasse noch nicht ausgebaut. Ein Grund für den jetzt vorgesehenen Ausbau ist die Erschliessung der Parzelle GB Seewen Nr. 3660, da dort ein Bauprojekt geplant ist. Ebenfalls auf der Parzelle GB Seewen Nr. 3254 bestehen Mutationspläne. Die Parzelle soll unterteilt und bebaut werden. Somit sollte auch die Ringstrasse aus südlicher Richtung als Erschliessungsstrasse realisiert werden.



Bei der Ringstrasse sollen die Fundamentalschicht und der Belag komplett neu erstellt werden. Die Fundamentalschicht wird mit dem Kiesgemisch 0/45 erstellt mit einer Stärke von 40 cm. Darauf kommen die Trag- und Deck-

schicht des Belags mit einer Stärke von 10.50 cm. Den Strassenrand bilden Schalensteine vom Typ 12. Auf der Nord- respektive Ostseite ist ein ein-reihiger Schalenstein vorgesehen. Auf der Süd- respektive Westseite, der wasserführenden Seite, wird ein zweireihiger Randabschluss versetzt. Das Quergefälle der Strasse beträgt fast durchgehend 3 %, nur am südlichen Ende sind es 5 %. Das Längsgefälle ist abhängig vom Terrain und wird im Vergleich zum bestehenden Zustand mit einer Ausnahme nur leicht verändert. Die Ausnahme betrifft die ersten circa 50.00 m ab der Sonneggstrasse, wo ein Hügel abgetragen wird. Die Länge des ausgebauten Abschnitts beträgt circa 170.00 m.

Für den Strassenausbau ist kein Landerwerb notwendig, da die Strassenparzelle bereits ausgeschieden ist. Die bestehenden Hecken neben der Strasse liegen auf Privatparzellen und sind vom Ausbau nicht betroffen. Da am nordwestlichen Ende der Ringstrasse ein Hügel abgetragen werden muss, werden auf der Nordseite Winkelplatten eingebaut zur Stützung des Geländes. Sie weisen eine Länge von circa 40.00 m auf.

2.2. Neubau Kanalisation

Mit dem Strassenneubau soll auch eine Kanalisationsleitung im nördlichen Abschnitt erstellt werden. Das Rohr wird an der Kreuzung mit der Sonneggstrasse an bestehende Leitungen angeschlossen. An die Kanalisation sind sowohl das Strassenwasser und die Entwässerung der Parzelle GB Seewen Nr. 3660 angeschlossen.

Für den neuen Abschnitt der Kanalisationsleitung wird ein Kunststoffrohr verwendet mit einer Nennweite von DN 200. Die Leitung läuft von der Kreuzung mit der Sonneggstrasse bis in die Kurve der Ringstrasse, wo zwei neue Strassensammler erstellt werden. Je ein weiterer Strassensammler wird in den Einmündungen in die beiden Strassen erstellt. Die Länge beträgt circa 68.00 m. Die horizontale Linienführung verläuft entlang des nördlichen Strassenrandes. Die vertikale Linienführung verläuft zwischen circa 0.60 m und 1.60 m (OK Rohr) unter der Strassenoberfläche und weist ein Gefälle von 2 % respektive 2.25 % auf.

2.3. Neubau Wasserleitung

Mit dem Strassenneubau soll auch eine Wasserleitung über die gesamte Strassenlänge erstellt werden. Das Rohr wird an den Kreuzungen mit der Sonneggstrasse respektive der Rüdenbüschelistrasse an bestehende Leitungen angeschlossen. Somit entsteht ein Ringschluss.

Für den neuen Abschnitt der Wasserleitung wird ein PE-Rohr mit einem Durchmesser von DN 125/102.2 mm verwendet. Die Leitung verläuft von der Kreuzung mit der Sonneggstrasse am nördlichen respektive östlichen Rand unter der gesamten Ringstrasse bis zur Kreuzung mit der Rüdenbüschelistrasse. An beiden Kreuzungen wird die neue Wasserleitung an bestehende Leitungen angeschlossen. Ein neuer Hydrant wird auf Parzelle GB Seewen Nr. 4150 erstellt. Die Länge der Leitung beträgt circa 180.00 m. Die Wasserleitung wird durchgängig parallel zur Kanalisation und zur Beleuchtungsleitung geführt. Auf der neuen Leitung wird bei beiden Einmündungen je ein neuer Schieber erstellt. Ausserdem wird beim Hausanschluss auf Parzelle GB Seewen Nr. 3660 auch ein Schieber eingebaut. Die vertikale Linienführung orientiert sich am Strassenverlauf. Die Oberkante der Wasserleitung in einer Tiefe von 1.20 m unter der Strassenoberfläche.

2.4. Neubau Beleuchtung

Mit dem Strassenneubau soll auch eine Beleuchtungsleitung über die gesamte Strassenlänge erstellt werden. Das Rohr wird an der Kreuzung mit der Sonneggstrasse an bestehende Leitungen angeschlossen. Ebenfalls sollen alle Kandelaber neu erstellt werden.

Die Leitung wird auf der kompletten Länge neu erstellt. Die Leitung weist eine Länge von circa 180.00 m auf. Neu werden sieben Kandelaber auf diesem Strassenabschnitt zu finden sein. Die Kandelaber weisen eine Lichtpunkthöhe von 5.00 m auf und haben LED-Leuchtkörper.

Die vertikale Linienführung orientiert sich am Strassenverlauf. Die Oberkante der Beleuchtungsleitung liegt jeweils in einer Tiefe von 0.80 m unter der Strassenoberfläche.

3. Baukosten

3.1. Strassenbau

Baumeisterarbeiten	CHF 195'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF 23'000.00
Ingenieurhonorar	CHF 46'500.00
Rissprotokolle	CHF 4'000.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF 41'500.00
Zäune	CHF 18'000.00
Gärtnerarbeiten	CHF 6'000.00
Unvorhergesehenes Total ca. 10%	CHF 17'500.00
Total Baukosten Strassebau (gerundet)	CHF 310'000.00

3.2. Wasserversorgung

Baumeisterarbeiten	CHF 50'000.00
Rohrverlegearbeiten	CHF 60'000.00
Ingenieurhonorar	CHF 15'000.00
Rissprotokolle	CHF 1'500.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF 13'500.00
Gartenarbeiten, Hecken, Zäune	CHF 2'000.00
Geometer	CHF 1'500.00
Unvorhergesehenes Total ca. 10%	CHF 10'000.00
Total Baukosten Wasserleitung (gerundet)	CHF 140'000.00

3.3. Kanalisation

Baumeisterarbeiten	CHF 50'000.00
Ingenieurhonorar	CHF 8'500.00
Rissprotokolle	CHF 1'500.00
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF 5'000.00
Geometer	CHF 1'000.00
Unvorhergesehenes	CHF 4'000.00
Total Baukosten Kanalisation (gerundet)	CHF 65'000.00

3.4. Total Baukosten

Strassenbau	CHF 310'000.00
Wasserversorgung	CHF 140'000.00
Kanalisation	CHF 65'000.00
Total Baukosten (gerundet)	CHF 515'000.00

Kostenbasis: April 2022; Kostengenauigkeit: +/- 10%, inkl. MwSt.

Die Strassenbaukosten sind im Investitionsprogramm für das Jahr 2022 nicht berücksichtigt. Aufgrund des überschaubaren Betrags von rund CHF 515'000.00 und der daraus resultierenden Folgekosten ist diese Investition jedoch tragbar.

4. Beitragsberechnung

Gemäss dem rechtsgültigen Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und Gebühren bezüglich der Finanzierung von Erschliessungsanlagen (Strassen, Wasserversorgung, Abwasser) der Gemeinde Seewen SO vom 3. Dezember 2003 und gestützt auf das Planungs- und Baugesetz des Kanton Solothurn vom 3. Dezember 1978 (Stand 1. Juli 2018) haben die Grundeigentümer (Anstösser) Beiträge an die Kosten der Erstellung und Änderung von Strassen, Anlagen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung zu leisten. Die Grundeigentümer leisten nach Massgabe der ihnen erwachsenden wirtschaftlichen Sondervorteile Beiträge an die Kosten der Erstellung und Änderung von Strassen und Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Sie tragen die Kosten der Feinerschliessung in der Regel vollumfänglich, jene der Groberschliessung gemäss dem Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und Gebühren wie folgt:

§ 4	Beitragssatz beim Neubau einer Verkehrsanlage:	80%
§ 14	Beitragssatz für Neuerschliessungen von Wasserversorgungsanlagen	70%

Die direkten Anstösser wurden vor der Gemeindeversammlung mit einem Informationsschreiben und anlässlich mehrerer Informationsveranstaltungen über das Bauvorhaben und die damit verbundenen Kosten (Grundeigentümerbeiträge) informiert.

4.1. Strassenbau

Total Baukosten Wasserleitung (gerundet)		CHF 310'000.00 +/-10% inkl. MwSt.
Anteil Gemeinde	20%	CHF 62'000.00
Anteil Anstösser (Grundeigentümer)	80%	CHF 248'000.00
Effektive Baukosten Strassenbau		CHF 62'000.00

4.2. Wasserversorgung

Total Baukosten Wasserleitung (gerundet)		CHF 140'000.00 +/-10% inkl. MwSt.
Anteil Gemeinde	30%	CHF 42'000.00
Anteil Anstösser (Grundeigentümer)	70%	CHF 98'000.00
Effektive Baukosten Wasserleitung		CHF 42'000.00

5. Kostenbeteiligung Dritter

Die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) wird sich an den Kosten der Wasserleitung mit 18 % und an den Kosten des Hydranten mit 20 % beteiligen.

Traktandum 5

Informationen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat informiert alle Gemeindeversammlungsteilnehmenden über Aktuelles aus den jeweiligen Ressorts:

- Allgemeine Verwaltung
- Öffentliche Sicherheit
- Bildung
- Kultur und Freizeit
- Gesundheit und Soziales
- Volkswirtschaft
- Verkehr
- Umwelt- und Raumordnung
- Finanzen und Steuern

Weiter informiert der Gemeinderat über Aktuelles in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden, Institutionen und öffentlichen Einrichtungen.



Namens des Gemeinderates
Seewen, 31. Mai 2022

Roger Weber, jun.
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Gemeindeschreiberin
